Anlage 23 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-125100 1112 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in (Projektrealisierung und Mietmanagement) | 1,0 | KW 01/2024 | 100.700 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle in der Dienststelle „Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement“, Arbeitsbereich Projektrealisierung und Mietmanagement.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von 1,0 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Schaffung ist notwendig, um die zwingenden gesetzlichen Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (i. V. m. TAG und KiFöG) zu erfüllen. Danach hat jedes Kind von 1 bis 3 Jahren einen einklagbaren Anspruch auf einen Krippenplatz. In der Landeshauptstadt Stuttgart fehlen aktuell noch ca. 3.000 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren. Die fehlenden Betreuungsplätze führen dazu, dass weitere neue Standorte, Ausbaumöglichkeiten, Umbauten und Erweiterungen in bestehenden Einrichtungen erschlossen werden müssen, um die notwendigen Plätze anbieten zu können. Hierfür sind umfangreiche Planungsgespräche zu führen, Planungs- und Prüfaufträge zu erteilen, Raumprogramme zu entwerfen, zum Teil schwierige Verhandlungen mit Vermietern und Eigentümern zu führen, planungs- und baurechtliche Prüfungen zu veranlassen, Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen einzuholen, Anträge auf Zuschüsse des Landes und des Bundes zu stellen, die Finanzierung zu planen und Budgetüberwachungen durchzuführen. Dies ist nicht ohne zusätzliche Stellenschaffung zu bewerkstelligen.

Die Arbeitsbelastung für das Jugendamt, v. a. bei Investorenprojekten, stellt auch das Amt 14 in seinem „Prüfungsbericht - örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Prozesse/Entscheidungsabläufe beim Bau von Kindergärten und -tagesstätten“ dar. Hier wird darauf hingewiesen, dass das Hochbauamt – anders wie bisher – für baufachliche Fragen Ansprechpartner für die Investoren sein sollte. Das Jugendamt wiederum sollte noch mehr wie bisher schon (anstatt Liegenschaftsamt) Ansprechpartner für fachliche Fragen der Investoren sein. Seit Umsetzung des zentralen Immobilienmanagements sind hierfür insgesamt keine Planungsstellen mehr im Jugendamt vorgesehen. Seit Jahren wird ein Teil der Planungsaufgaben vom Jugendamt bereits zusätzlich zu den eigentlichen Mieteraufgaben wahrgenommen.

Durch die Beschlussfassung der Stadtteilhäuser mit der Grundsatzentscheidung in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021, GRDrs. 196/2019, wird die vorgenannte Arbeitsbelastung noch zusätzlich erschwert. In GRDrs. 304/2020 wurden weitere Stadtteilhäuser in den nächsten Jahren beschlossen. Diese werden überwiegend Investorenprojekte sein, deren baufachliche Begleitung beim Amt für Liegenschaften nicht gesehen wird. Zusätzliche Stellenanteile sind unabdingbar.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit einer Personalkapazität im Umfang von derzeit 5,5 Stellen (ohne Dienststellenleitung) in diesem Bereich müssen einerseits alle bei der Zentralisierung des Immobilienmanagements definierten Mieteraufgaben bewältigt werden, andererseits aber auch die laufenden Neubauprojekte betreut werden. Die Aufgaben im Arbeitsbereich Projektrealisierung und Mietmanagement können zugunsten der anstehenden Kita-Neubauten in den Neubaugebieten nicht reduziert werden, weil der laufende Betrieb der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu sichern und zu gewährleisten ist.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die zwingende gesetzliche Vorgabe nach dem Sozialgesetzbuch XIII (i. V. m. TAG und KiFöG), wonach jedes Kind von 1 bis 3 Jahren einen einklagbaren Anspruch auf einen Krippenplatz hat, zu erfüllen, ist aktuell noch nicht möglich.

Das bedeutet insgesamt, dass ohne die zusätzliche Stelle weder der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Krippenplätze noch die notwendigen zusätzlichen Plätze in Neubaugebieten oder Sanierungsgebieten rechtzeitig bereitgestellt werden könnten.

# 4 Stellenvermerke

Die Stelle geschaffen mit Vermerk „KW 01/2024“.